

Hinweise für Haus- und Abschlussarbeiten am Arbeitsbereich Politische Ideengeschichte und Theorien der Politik (IPW der Leibniz-Universität Hannover)

Stand: 06.05.2020

A. Am Arbeitsbereich Politische Ideengeschichte und Theorien der Politik betreute Themenbereiche

Der Arbeitsbereich „Politische Ideengeschichte und Theorien der Politik“ setzt Forschungsschwerpunkte auf die systematischen und praktischen Herausforderungen moderner und historischer Demokratie-, Verfassungs- und Institutionentheorien. Im Mittelpunkt stehen Fragen nach den normativen, funktionalen und sozialen Bedingungen demokratischer Verfahren und Strukturen sowie nach macht- und ideenpolitischen Instrumenten politischer Herrschaft. Im Studium werden Entstehung und Ordnung politisch grundlegender Strukturelemente moderner Gesellschaften, deren Herkunfts- und Transformationsgeschichte sowie ihre Entwicklungstendenzen und Zukunftspotentiale thematisiert. Besondere Akzente liegen dabei auf Demokratie-, Institutionen-, Staats- und Verfassungstheorien sowie auf den Methoden ihrer theoretischen Strukturierung, ideenhistorischen und systematischen Erforschung. Damit wird eine Reflexion gesellschaftstheoretischer Hintergründe und ideengeschichtlicher Entwicklungslinien ermöglicht.

Am Lehrbereich können grundsätzlich alle Haus- und Qualifikationsarbeiten betreut werden, die sich Themen der politischen Theorie und (politischen) Ideengeschichte widmen. Forschungsschwerpunkte einzelner Mitarbeiter/innen sind zugleich Betreuungsschwerpunkte. Entsprechend individuelle Schwerpunktsetzungen entnehmen Sie bitte den personalisierten Bereichen der Lehrbereichswebsite: <https://www.ipw.uni-hannover.de/de/institut/arbeitsbereiche/politische-ideengeschichte-und-theorien-der-politik/>.

B. Anforderungen an Haus- und Abschlussarbeiten im Arbeitsbereich Politische Ideengeschichte und Theorien der Politik

Haus- und Abschlussarbeiten haben grundsätzlich den Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen. Das nachfolgende Dokument gibt einige Hinweise, die beim Anfertigen von Haus- und Abschlussarbeiten zu beachten sind.

Folgende Aspekte werden behandelt:

- I. Anforderungen an den Aufbau der (Haus-, BA- oder MA-)Arbeit
- II. Anforderungen an Themenstellung und Anmeldung einer Abschlussarbeit
 1. *Themenstellung*
 2. *Anmeldung einer Abschlussarbeit*
 3. *Einreichung einer Abschlussarbeit*
- III. Kriterien für die Benotung und typische Fehler.

I. Anforderungen an den Aufbau einer (Haus-, BA- oder MA-)Arbeit

Eine Haus- oder Abschlussarbeit muss folgenden Mindeststandards genügen:

Die Arbeit enthält im Regelfall die folgenden Komponenten, wobei sich einzelne Komponenten durchaus über mehrere Abschnitte erstrecken können.

- (1) Einleitung, Frage- bzw. Aufgabenstellung und Begründung der Relevanz
- (2) Hauptteil
 - 2.1. Grundlagen- und Forschungsstand; Hinweise auf Forschungslücken
 - 2.2. Fall- bzw. Theorieauswahl und ggf. Hypothesen
 - 2.3. Angaben zu(r) verwendeten Methode(n)
- (3) Durchführung/Analyse
- (4) Fazit und Ausblick

(Anhang) Literaturverzeichnis

Darüber hinaus sind Anforderungen an die (siehe unten: 5.) Form zu berücksichtigen.

1. Einleitung

Die Einleitung führt auf allgemeine Weise in das Thema ein und erläutert seine politikwissenschaftliche und gesellschaftliche Relevanz. Aus dieser allgemeinen Perspektive wird die gesetzte Aufgabenstellung entwickelt und die Vorgehensweise beschrieben.

Kriterien für vollständiges Erfüllen der Erwartungen:

Die Forschungsfrage ist sehr klar formuliert und fokussiert einen anspruchsvollen, bearbeitbaren Themenaspekt. Die einbezogenen Quellen sind Teil der Argumentation und für die Beantwortung der Forschungsfrage höchst relevant. Die Einleitung enthält alle relevanten Elemente, d.h. Aufhänger, Thema, Relevanz, Forschungsfrage, Vorgehen und Aufbau. Die Forschungsfrage wird sehr gut begründet entwickelt und der thematische Kontext erläutert. Sie belegt die Eigenständigkeit und Innovationsfähigkeit der Autor/in.

2. Hauptteil

2.1. Grundlagen und Forschungsstand

Dieser Abschnitt gibt eine detaillierte Übersicht über die Grundlagen und den Forschungsstand des gewählten Themas und zeigt die Lücke auf, welche die Arbeit füllen möchte. Der Forschungsstand identifiziert und berücksichtigt sowohl einschlägige Grundlagenliteratur zum gewählten Themenfeld, seien es Theorie(n), Theorieschulen, Klassiker/innen oder Diskurse, wie auch mindestens englisch- und deutschsprachige Literatur aus wissenschaftlichen Monographien, Sammelbänden und Fachzeitschriften. Sowohl Grundlagen wie auch aktueller Forschungsstand, ggf. auch Forschungsstränge und ihre Entwicklungen müssen in angemessenem Umfang nachvollziehbar identifiziert und erläutert werden.

2.2. Theorie(n), Konzepte und Begriffe

Fachüblicher, präziser und reflektierter Umgang mit den für die Arbeit erforderlichen Grundbegriffen und Konzepten ist unerlässlich. An geeigneter/n Stelle/n der Arbeit werden darum zentrale Konzepte und Begriffe erläutert. Ist eine Theorie-, Konzept- oder Begriffsentwicklung selbst die Aufgabenstellung, kann eine solche Klärung selbstverständlich auch Bestandteil des Arbeitsverlaufs oder Ergebnis der Arbeit selbst sein, sollte dann allerdings auch entsprechend ausdrücklich vorbereitet und umgesetzt werden.

2.3. Methoden

Aufbau und Vorgehen der Arbeit müssen methodologisch reflektiert und entsprechend konsequent gestaltet werden – auch für den Fall, dass es sich um ein stärker rekonstruierendes und deskriptives Vorgehen handelt. Im Bereich der Politischen Theorie scheinen Theorie und Methode bisweilen ineinander überzugehen, bspw. beim Politischen Kontraktualismus oder bei Deliberativen Demokratietheorien. Hier wird reflektiert, dass dieser Anschein häufig Ergebnis bestimmter Argumentationsverfahren ist. Ziel dieses Abschnitts ist die Reflektion von Erkenntnisinteresse und Vorgehensweise. Ohne eine solche Reflektion über die Frage, wie das selbstgesetzte Ziel methodisch fundiert zu erreichen ist, kann eine Arbeit den Mindestanforderungen nicht genügen.

Kriterien für vollständiges Erfüllen der Erwartungen:

Die Forschungsfrage strukturiert die Arbeit hervorragend. Sie wird in der Einleitung vorgestellt und im Fazit beantwortet. Methode und Argumentation dienen der Beantwortung der Forschungsfrage. Der Hauptteil ist sehr gut strukturiert und logisch konsistent. Die Argumentation ist solide und sehr überzeugend. Die Verwendung wichtiger Begriffe geschieht durchgehend korrekt. Auch die Darstellung von Theorien/Standpunkten ist durchgehend inhaltlich korrekt und besonders ausdifferenziert. Theorie(n) und die damit bearbeiteten Problemkontexte/Anwendungsbeispiele passen in idealer Weise zusammen. Die Argumentation erfolgt durchgehend differenziert, problemorientiert und basiert auf der Verwendung fachlicher Argumente. Es wird *nicht* mit unreflektierten Alltagstheorien, subjektiven Meinungen oder persönlicher Betroffenheit argumentiert. Das Für und Wider eigener und fremder Aussagen wird einander kritisch gegenübergestellt. Insbesondere wird klar zwischen Aussagen der Primär- und der Sekundärliteratur unterschieden.

Die Schlussfolgerungen leiten sich klar und stringent aus der Argumentation ab. Das Ergebnis wird im Kontext anderer Theorien, seiner möglichen Konsequenzen und/oder anderer relevanter Zusammenhänge kritisch, sehr gut begründet und differenziert diskutiert.

Die Erarbeitung des Forschungsstandes umfasst die international relevante Literatur und belegt die Übersicht und die Fähigkeit der Autor/in, diese zu erfassen und auf das eigene Thema hin zu ordnen und zu pointieren.

3. Schluss: Fazit und Ausblick

Zusammen mit der Einleitung bildet der Schluss den Rahmen der Arbeit. Der Schluss fasst das Ergebnis bündig zusammen und erläutert die Relevanz. Die Vorgehensweise und die einzelnen Ergebnisse werden noch einmal im Zusammenhang dargestellt.

Kriterien für vollständiges Erfüllen der Erwartungen:

Alle wichtigen Bestandteile sind vorhanden, d.h. Zusammenfassung der Hauptaussagen, Antwort auf die Forschungsfrage, Ausblick. Die Arbeit weist eine durchweg kritische Auseinandersetzung mit den Quellen auf, die zur Beantwortung ausgewertet und verarbeitet werden.

4. Literaturverzeichnis (und ggf. weitere Verzeichnisse)

Das Literaturverzeichnis bildet einen unverzichtbaren Bestandteil der Arbeit, der die Nachprüfbarkeit der Aussagen und Zitate und damit die Wissenschaftlichkeit der Arbeit sicherstellt. Alle verwendeten Quellen werden hier in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Dazu kann, falls es der besseren Übersichtlichkeit dient, ein Abbildungs- und/oder Tabellenverzeichnis gehören.

Kriterien für vollständiges Erfüllen der Erwartungen:

Das Literaturverzeichnis entspricht dem Stil einer im Forschungsfeld der Politischen Theorie und Ideengeschichte gängigen Fachzeitschrift, beispielsweise der „Politischen Vierteljahresschrift“, der „Zeitschrift für Politische Theorie“, dem „Leviathan“, „Political Theory“ o.ä. Das Literaturverzeichnis ist einheitlich, vollständig, und widerspruchsfrei. Es wird empfohlen, ein Literaturverwaltungsprogramm zu nutzen. Die Universität Hannover stellt für Studierende z.B. kostenlos [Citavi](#) bereit.

5. Form

Die Arbeit umfasst ein Deckblatt mit dem Namen des Verfassers, Kontaktinformationen, Matrikelnummer, Studiengang, Name von Erst- und ggf. Zweitbetreuer/in, Titel und Abgabetermin sowie ein nummeriertes Inhaltsverzeichnis mit den Seitenzahlen der Kapitel. Das Literaturverzeichnis ist ein Anhang, der gewöhnlich nicht eigens nummeriert wird. Die Gliederung der Arbeit ist maximal dreistufig (höchstens also 1.1.1; I.1.a; A.1.I usw.). Auf eine gute schriftliche Ausdrucksform ist ebenso zu achten, wie auf durchgängiges Belegen und Zitieren.

Kriterien für vollständiges Erfüllen der Erwartungen:

Die Arbeit ist praktisch frei von Rechtschreibungs-, Zeichensetzungs- und Grammatikfehlern. Das Layout ist mit großer Sorgfalt erstellt. Das Zitieren erfolgte durchgängig und konsequent gemäß eines Standards, die zitierten Inhalte sind problemlos überprüfbar. Die Sprache ist auf hohem sprachlichem und stilistischem Niveau (Fachausdrücke, angemessene Wortwahl, strukturierter, logischer Textfluss). Die eigene Schriftsprache ist diskriminierungsfrei; Zitate, Wiedergaben etc. bleiben davon unberührt.

II. Anforderungen an Themenstellung und Anmeldung einer Abschlussarbeit

1. Themenstellung

Bei Abschlussarbeiten muss die Fragestellung in der Regel in sechs Wochen (Bachelor Politikwissenschaft) bzw. zwei Monaten (Fächerübergreifender Bachelor) bzw. vier Monaten (Master Lehramt an Gymnasien) bzw. 16 Wochen (Master Politikwissenschaft) zu bearbeiten sein.

Nicht geeignete Fragestellungen sind beispielsweise:

- Die deliberative Demokratietheorie. (zu allgemein)
- Die Entwicklung politischer Vertragstheorien. (Umfang)
- Führt der aktuelle politische Populismus in die Diktatur? (spekulativ; anscheinend auch untheoretisch)
- Warum die neuere Populismusforschung den Weg in die Diktatur ebnet. (essayistisch-suggestiv)
- Die Gründungsgeschichte der deutschen Sozialdemokratie. (deskriptive Themenstellung ohne erkennbare Aufgaben- oder Fragestellung)
- Amerikanische und Französische Revolution im Vergleich. (unspezifisch)
- Warum Judith Shklars Werk die bessere Politische Theorie bietet als Hannah Arendt. (voreingenommen)
- Erhöht Gender Mainstreaming die Wahlbeteiligung von Frauen? (lehrbereichsfern)
- Sozialpolitische Konflikte in Sri Lanka. (vermutlich lehrbereichsfern)

Das Anforderungsniveau variiert abhängig vom Studiengang. Im Bachelor können stärker deskriptiv aufbereitete Themen behandelt werden. Im Master-Bereich sollten stärker forschungsorientierte Themen- und Fragestellungen gewählt werden. Während BA-Arbeiten eher noch Grundlagen erarbeiten und darstellen, bauen MA-Arbeiten auf diesen Grundlagen auf und vertiefen grundlegende oder spezielle Fragestellungen durch eigene Forschungs- und Erkenntnisabsichten.

Sinnvolle Themen für Bachelor- und Master-Arbeiten sind beispielsweise:

a) Bachelor

- Was bedeutet der Naturzustand? Rousseaus Kritik an Hobbes
- Kolonialismus-Kritik der Aufklärung: Kant und Bentham
- Die Rolle der Erwerbsarbeit in den politischen Republikanismustheorien der Gegenwart: Pierre Rosanvallon und Philip Pettit im Vergleich
- Konzepte der Furcht in der Liberalismus-Theorie: Thomas Hobbes und Judith Shklar im Vergleich
- John Rawls' Erneuerung der Theorie des Gesellschaftsvertrages
- Internationale Politische Theorie: Entstehung und Status eines neuen politikwissenschaftlichen Teilgebiets

b) Master

- Republikanismus in der postnationalen Konstellation: Ist die Theorie der Nicht-Beherrschung auch auf transnationale Unternehmen anwendbar?

- Strukturwandel der „Öffentlichkeit“? Zur Bedeutung von Öffentlichkeit im Früh- und im Spätwerk von Jürgen Habermas
- War Kant Rassist? Zu einer grundlegenden Spannung in der politischen Philosophie Immanuel Kants
- Der Einfluss der frühen Machiavelli-Rezeption auf Friedrichs II. „Anti-Machiavel“.
- Anerkennung oder Rechtfertigung? Die Werke Axel Honneths und Rainer Forsts im Vergleich
- Politische Solidarität oder soziale Gerechtigkeit – Wie ist europäische Solidarität möglich?
- Politische Körper. Die Bedeutung von Leiblichkeit in den Theorien Michael Foucaults, Judith Butlers, Giorgio Agambens und Luc Boltanskis
- Hartmut Rosas Soziologie der Weltbeziehung – Eine Kritik

Selbstverständlich stehen geeignete Prüferinnen und Prüfer Ihnen in der Planung Ihrer Abschlussarbeit und auch für die Themenformulierung betreffende Fragen betreffend gerne beratend zur Seite.

2. *Anmeldung einer Abschlussarbeit*

Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei der/dem gewünschten Prüfer/in. Eine Kontaktaufnahme sollte spätestens 6 Wochen vor der offiziellen Anmeldung (formale Ausgabe des Prüfungsthemas) erfolgen. Beim Erstkontakt sollten Sie eine thematische Idee sowie 2-3 mögliche Fragestellungen mitbringen, damit über die Ausrichtung der Arbeit sinnvoll diskutiert werden kann. In Absprache mit der/dem Erstprüfer/in sollten Sie sich eine/n Zweitprüfer/in suchen. Bereiten Sie Vorschläge für Zweitgutachter/innen vor und setzen Sie sich nach Rücksprache mit der/dem Erstprüfer/in rechtzeitig mit diesen in Verbindung, um zu klären, ob die Übernahme des Zweitgutachtens möglich ist.

Für die Masterarbeit ist der Besuch eines Kolloquiums verpflichtend, für die Bachelorarbeit wird über das allgemeine Kolloquium hinaus der Besuch des fachspezifischen Kolloquiums des Arbeitsbereiches dringend empfohlen – und zwar ein Semester vor Anmeldung der Arbeit.

Für das Kolloquium bzw. zur Annahme der Arbeit ist ein Exposé zu entwerfen (2-3 Seiten im BA, 3-4 Seiten im MA, inkl. Gliederung, zzgl. Literaturverzeichnis). Das Exposé beinhaltet:

- (1) Frage-/Themenstellung und Relevanz
- (2) Kurzer Forschungsstand
- (3) Angaben zu Fall-/Theorieauswahl, Hypothesen, Methoden
- (4) Vorläufige Gliederung
- (5) Vorläufiges Literaturverzeichnis

3. *Einreichung einer Abschlussarbeit*

Die Arbeit ist fristgerecht beim Sekretariat des Instituts für Politikwissenschaft einzureichen (Datum des Poststempels). Eingereicht werden je ein gedrucktes Exemplar für Erst- und Zweitgutachter/in sowie eine elektronische Variante (PDF) per E-Mail direkt an die Betreuer/in(nen).

III. Kriterien für die Benotung

Zur Benotung wird die Notenskala der jeweils gültigen Prüfungsordnung herangezogen.

Es wird bewertet, ob die Vorgaben zum Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit eingehalten und das Anforderungsniveau erfüllt wurden. Zu Abzügen führen Abweichungen von den erwarteten Komponenten wie auch die Nicht- bzw. Teilerfüllung des Anforderungsniveaus, sowie fehlerhafte Darstellungen oder Analysen.

Nachfolgend sind einige gängige und umso mehr vermeidbare Fehler aufgelistet.

- fehlende oder undeutliche Frage-, Themen- bzw. Aufgabenstellung
- wissenschaftliche Relevanz des Bearbeitungsthemas fehlt
- Forschungsstand wird nicht oder nicht angemessen berücksichtigt
- Theorien, Begriffe und Konzepte sind unpräzise, beliebig oder fehlerhaft verwendet
- Fallauswahl wird nicht begründet
- häufige Fehler bei Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung
- Zitationen und/oder sinngemäße Übernahmen sind nicht (Plagiat) oder fehlerhaft gekennzeichnet (Formfehler/schlechte wissenschaftliche Praxis)
- Theorieinhalte werden maßgeblich aus der Sekundärliteratur referiert und nicht selbst erarbeitet bzw. geprüft
- subjektive Ansichten und/oder Motivationen („eigene Meinung“) werden in den Argumentationsgang eingebaut, ohne diese wissenschaftlich hergeleitet zu haben
- Rückschlüsse von theoretischen zu empirischen Aussagen und umgekehrt werden ungesichert vorgenommen